

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 14. Januar 2022

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6275

A01

Aktenzeichen VB4-2022-
0000733

bei Antwort bitte angeben

Dr. Anne Kolenbrander
Telefon 0211 855-4126
Telefax 0211 855-3048
Referat-VB4@mags.nrw.de

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 19.
Januar 2022**

**Bericht: „Welche Strategie verfolgt die Landesregierung zur
Erhöhung der Impfbereitschaft in NRW?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Frau Gebhard MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um einen schriftlichen Bericht zum
o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Welche Strategie verfolgt die Landesregierung zur Erhöhung der
Impfbereitschaft in NRW?“**

Die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 stellt das Land Nordrhein-Westfalen und jeden Einzelnen vor immer neue besondere Herausforderungen. Oberstes Ziel der Anstrengungen ist, die Weiterverbreitung des Virus zu verringern, sodass eine Überlastung des Gesundheitssystems auch in Zukunft vermieden wird und die medizinische Versorgung bundesweit sichergestellt bleibt. Durch eine Impfung kann das Infektions- und Erkrankungsrisiko sehr stark reduziert werden. Die Bemühungen der Landesregierung zielen daher darauf, dass sich möglichst viele Personen impfen lassen, für die eine Impfeempfehlung vorliegt. Um dies zu erreichen, haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit Aufhebung der Priorisierungsvorgaben im Juni 2021 niedrigschwellige Angebote geschaffen und Barrieren soweit wie möglich abgebaut. Aktuell werden wöchentlich etwa 1.000 Impfangebote durch die Kommunen vorgehalten. Auf diese Möglichkeiten zur Impfung ohne vorherige Terminvereinbarung setzt die Landesregierung auch in der Zukunft. Darüber hinaus erfolgen in rund 11.000 Arztpraxen landesweit Impfungen gegen COVID-19.

Ausgehend von einer gleichbleibend hohen Impfbereitschaft auf Basis der täglich durchschnittlich in den letzten 4 Wochen erfolgen Erstimpfungen von ca. 12.800 Impfungen pro Tag kann mit rund 14,3 Mio. Erstimpfungen (Impfquote etwa 80%) sowie auf Basis von durchschnittlich ca. 123.000 erfolgter Auffrischimpfungen pro Tag mit 10,8 Mio. Auffrischimpfungen (Impfquote ca. 60,4%) bis Ende Januar gerechnet werden. Das Ziel, bis Ende des Jahres 7 Mio. Auffrischungsimpfungen in NRW zu verabreichen, wurde mit rund 7,3 Mio. Impfungen bis einschl. 29.12.2021 bereits vor

Ende des Jahres deutlich überschritten (vgl. RKI-Impfquotenmonitoring, https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html).

Auf Basis eines Impfabstandes von durchschnittlich ca. 5 Wochen zwischen der Erst- und Zweitimpfung mit mRNA-Impfstoffen werden bis Ende Januar noch etwa 317.300 Folgeimpfungen erwartet, sodass etwa 13,7 Mio. Menschen in NRW zum Ende des Monats vollständig geimpft sein dürften.

Nach dem 6-Monatsschema (mind. 6 Monate zurückliegende zweite Impfung) hatten bis zum 10.01.2022 rund 8,2 Mio. Menschen in NRW die Möglichkeit, eine Auffrischimpfung zu erhalten (19.784 aus der Altersgruppe 11-17 Jahre, 4.379.599 aus der Altersgruppe 18-59 Jahre und 3.841.443 aus der Altersgruppe 60+). Nach dem 3-Monatsschema (mind. 3 Monate zurückliegende zweite Impfung) hätten rund 12,3 Mio. Menschen in NRW bis einschließlich 10.01.2022 die Möglichkeit, eine Auffrischimpfung zu erhalten (11-17 Jahre: 522.534, 18-59 Jahre: 7.413.896 und 60+: 4.462.179).

Dem gegenüber stehen rund 8,1 Mio. einschließlich bis zum 09.01.2022 bereits durchgeführte Auffrischimpfungen (Datenstand 10.01.2022) (11-17 Jahre: 104.739, 18-59 Jahre: 4.458.157 und 60+: 3.566.690).

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat bereits im November 2021 die Planungen für eine Verstetigung der gegenwärtigen COVID-19-Impfstrukturen aufgenommen. Damals wie auch heute lag bzw. liegt keine ausreichende Evidenz vor, um die Erforderlichkeit einer erneuten Auffrischungsimpfung („4. Impfung“) gegen SARS-CoV-2 valide bewerten zu können. Das MAGS ist aus diesem Grund – ergänzend zu der Behandlung der Thematik etwa im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz – auf das BMG zugegangen und hat um Abschätzung des zeitlichen Horizontes gebeten, zu dem die für eine Entscheidung zur 4. Impfung erforderlichen Daten vorliegen werden. Nach gegenwärtiger Kenntnislage des MAGS ist frühestens Ende Januar 2022 damit zu rechnen, dass es bezüglich dieser Thematik zu einer wissenschaftlichen Empfehlung für oder wider eine erneute Auffrischungsimpfung kommen wird. Unklar ist bislang auch, inwiefern ggf. nur Teilpopulationen (bspw. Personen ab 60 Jahren oder mit bestimmten Vorerkrankungen) einer weiteren Impfung bedürfen könnten. Ebenfalls ungeklärt ist,

ob eine 4. Impfung erst mit einem auf die Omikron-Variante des SARS-CoV-2-Virus angepassten Impfstoff erfolgen sollte oder ggf. auch bereits mit den gegenwärtig verfügbaren Impfstoffen. Diese Unsicherheiten berücksichtigend, hat das MAGS Planungen für eine möglichst flexible und skalierbare Impfstruktur aufgesetzt und Beratungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen.

Die seit Oktober 2021 in Betrieb genommenen Koordinierenden COVID-Impfeinheiten (KoCI) bei den Kreisen und kreisfreien Städten haben sich dabei in den vergangenen Wochen als eine höchst effektive Ergänzung der Regelversorgungsstrukturen gezeigt. Ca. 77% der Impfungen sind in den ersten drei Dezemberwochen in Arztpraxen erfolgt, 23% im Rahmen kommunaler Impfangebote. Gemeinsam mit dem Impfgeschehen in den ambulanten Arztpraxen bilden die kommunalen Impfangebote damit ein schlagkräftiges System zur schnellen Impfung großer Bevölkerungsteile.

Aufgrund der bisherigen, guten Erfahrungen soll das Impfgeschehen daher auch zukünftig (über April 2022 hinaus) im Wesentlichen auf diesen zwei Säulen, ambulante Arztpraxen und kommunale Impfangebote, fußen. Ergänzt wird dies durch betriebliche Impfungen, Impfungen in Krankenhäusern sowie künftig auch durch Impfungen in Apotheken und bei Zahnärzten/-innen.

Die konkreten Details der kommunal vorzuhaltenden Strukturen werden in den kommenden Tagen mit den Kommunen weiter ausgearbeitet. Hierbei dürfte es vorrangig um Fragen zur personellen und finanziellen Ausgestaltung, zum zeitlichen Horizont sowie um Detailfragen der Zuordnung von Verantwortlichkeiten gehen. Parallel dazu wird das MAGS mit den Kassenärztlichen Vereinigungen die Erfordernisse einer künftigen Impfstruktur eruieren.

Das Land steht in der verfassungsrechtlichen Pflicht, seine Bürger bestmöglich vor den gesundheitlichen Gefahren der gegenwärtigen Corona-Pandemie zu schützen. Dies setzt insbesondere die Aufklärung und Information der Bevölkerung über mögliche Schutzmaßnahmen, insbesondere die Impfung, voraus, um das Infektionsgeschehen einzudämmen und eine Überlastung der Gesundheitsinfrastruktur zu vermeiden.

In diesem Rahmen hat das Land seit März 2020 die Bevölkerung auf diversen Wegen regelmäßig informiert. Neben den auch auf Social-Media-Kanälen live übertragenen oder über die Webseite abrufbaren „Presse-Briefings“, Pressemitteilungen und dem intensiven Dialog in den Sozialen Medien erfolgte das auch durch zahlreiche

Kampagnenmaßnahmen. Hierzu wurden sowohl Printanzeigen geschaltet als auch digitale wie analoge Außenwerbungskanäle genutzt. Auch bei Online-Audio-Anbietern, auf dem Smart-TV und im Werbeumfeld der sozialen Medien wurden die Botschaften ausgespielt.

Seit März 2020 setzen alle kommunikativen Maßnahmen auf den Ansatz „#NRWkannDas“ und eine gleichbleibende Optik, dies wird für das Thema Impfen beibehalten. Inhaltlich ging es zunächst um Abstands-, Hygiene- sowie Corona-Verhaltensregeln oder Kontaktbeschränkungen, später um Quarantäneregulungen im Zusammenhang mit Reisen und ab dem Beginn des Jahres 2021 verstärkt um die Impfung und Impfstoffe. Im Fokus stand dabei zunächst die Impfreihenfolge, dann die eindeutige Aufforderung, sich über die Impfung zu informieren und sich impfen zu lassen. Im Dezember 2021 erfolgte dann zuletzt der Aufruf zur Booster-Impfung.

Zwei Beispiele für konkrete Kampagnenmaßnahmen:

Im Sommer 2021 wurde ein mehrsprachiges Aufklärungsangebot zum Thema Impfen über vielfältige Kanäle ausgespielt. Das zentrale Motiv „Bleiben Sie informiert. Bleiben Sie gesund.“, in sieben Sprachen (Deutsch sowie die in Nordrhein-Westfalen besonders frequentierten Sprachen: Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch, Polnisch, Russisch), war im digitalen wie im analogen Raum auf digitalen Flächen in Bahnhöfen und in deren Nähe sowie auf Plakatwänden im Umfeld von besonders hoch frequentierten Lebensmittelgeschäften sichtbar. Auch auf Smart-TVs wurde das multilinguale Motiv ausgespielt. In den sozialen Medien richtete sich das Aufklärungsangebot maßgeschneidert an Nutzerinnen und Nutzer in Nordrhein-Westfalen, die Facebook und Instagram mit der Spracheinstellung Türkisch, Arabisch, Polnisch, Russisch, Albanisch, Serbisch oder Kurdisch verwenden – das sind die in diesen Netzwerken in Nordrhein-Westfalen am häufigsten eingestellten Sprachen. Darüber hinaus wurden Testimonials eingesetzt, die gemeinsam die Breite der Gesellschaft abbilden. Die zentrale Botschaft, die sie eint, lautet, dass Bürgerinnen und Bürger in direkter Ansprache daran erinnert werden sollen, sich über das Thema Impfen fortlaufend zu informieren. Die Spots mit den Testimonials wurden auf Facebook und Instagram via Paid Social ausgespielt. Parallel dazu wurden sie über den Sommer auch über die Kanäle von @land.nrw auf Instagram und Facebook sowie von den Testimonials auf ihren eigenen Kanälen gepostet.

Im Dezember 2021 wurde mit „Zusammenhalt boostern. Jetzt Impfung auffrischen.“ crossmedial zur Booster-Impfung aufgerufen. Die Motive wurden neben einer Printanzeige in allen nordrhein-westfälischen Tageszeitungen auch über digitale Werbeflächen im öffentlichen Straßenraum, im ÖPNV, im Lebensmitteleinzelhandel und in Einkaufszentren ausgespielt. Rein digital wurden Audio-Spots in Streamingangeboten und Video-Spots auf Smart-TVs eingesetzt. Flankiert wurde die Booster-Kampagne auf den Social-Media-Kanälen (Auspielung mit und ohne Werbeunterstützung). Ergänzend zu den Kampagnenmaßnahmen wurden im Dezember 2021 z.B. fünf Videos produziert, in welchen kreative Impfangebote aus ganz Nordrhein-Westfalen vorgestellt wurden und in denen die Kampagnenmotive prominent integriert wurden.

Alle Kommunikations- und Kampagnenmaßnahmen haben stets auf die Informationsplattform www.impfen.nrw verwiesen. Hier stehen fremdsprachige Informationen rund um die Impfung zur Verfügung, da auch wiederholt fremdsprachige Kampagnenmotive eingesetzt wurden, die ebenfalls auf diese Internetseiten der Landesregierung verwiesen.

Zu diesen kommunikativen Maßnahmen besteht ein regelmäßiger Kommunikationskanal zu und ein Austausch mit den Kommunen auf Ebene der Pressestellen. So werden den Kommunen beispielsweise Erklärgrafiken, wie z.B. zu den jeweils gültigen Corona-Regelungen oder zu relevanten Aspekten rund um die Impfung, zur Nutzung in den sozialen Medien zur Verfügung gestellt.

In Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektions- und Impfgeschehens sind weitere Kampagnenmaßnahmen zur Aufklärung und Information der Bevölkerung geplant.

Die Erarbeitung der Motive der Aufklärungs- und Informationskampagne erfolgt immer im Lichte des jeweiligen Infektionsgeschehens und vor dem Hintergrund der aktuellen Informationslage. Darüber hinaus steht die Landesregierung regelmäßig im Austausch mit dem Bund und den Ländern. Zusätzlich fließen in die Entwicklung der Kommunikationsmaßnahmen auch die zahlreichen Rückmeldungen, die die Landesregierung über ihre Social-Media-Kanäle oder ihr Service-Center erreichen, mit ein. Auf dieser Grundlage können die Themen, die die Menschen im Land besonders bewegen, adressiert werden. Darüber hinaus hat es beispielsweise im Februar 2021 einen Austausch mit Prof. Cornelia Betsch von der Universität Erfurt zum COSMO-

Monitoring gegeben. Diese Erkenntnisse finden sich in der Kampagnenentwicklung wieder. Sah die Studie z.B. zahlreiche Alltagsbarrieren als Impfhindernis, wurde kommunikativ darauf eingegangen – wie zuletzt mit den Videos, die im Rahmen der Booster-Kampagne auf den Social-Media-Kanälen der Landesregierung veröffentlicht wurden und besondere Impfangebote, wie z.B. im Dortmunder Stadion, portraitierten. Auch bei der „Woche des Impfens“, die die Bundesregierung im Juli 2021 ausgerufen hatte, wurden ähnliche öffentlichkeitswirksame Angebote hervorgehoben.

Die Umsetzung der Aufklärungs- und Informationskampagne erfolgt mit Unterstützung einer Kommunikationsagentur. Die Ausspielung der Motive erfolgt seit März 2020 auch auf den Social-Media-Kanälen und via Anzeigen in den Sozialen Medien. Hierbei wird auf bestehende Verträge zurückgegriffen.

Das Landespresseamt ist regelmäßig im Austausch mit den Kommunen. Früchte dieses Kommunikationskanals sind zum Beispiel die bereits oben erwähnten Videos zur öffentlichkeitswirksamen Verbreitung kreativer Impfangebote der Kommunen über die reichweitenstarken Social-Media-Kanäle. Analog dazu hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer „Woche des Impfens“ z.B. ein Video über das Impfangebot in einem stillgelegten Wuppertaler Schwebebahnwaggon erstellt und verbreitet.

Auch werden die Impfangebote der Kommunen über die zentrale Informationsplattform unter www.impfen.nrw gebündelt zur Verfügung gestellt.

Wichtiges Vergabekriterium für die Vergabe bei der Beschaffung der Selbsttests ab Januar 2022 war die Erfüllung der medizinproduktrechtlichen Voraussetzungen für das In-Verkehr-Bringen der Selbsttests. Dazu gehören das Vorliegen eines CE-Zertifikats und die damit notwendige erfolgreiche Absolvierung eines Konformitätsbewertungsverfahrens. Darüber hinaus waren Kriterien der Vergabe die Fähigkeit zur Lieferung einer ausreichenden Anzahl von Selbsttests für die nordrhein-westfälischen Schulen, die Fähigkeit zur zeitgerechten Belieferung aller Schulen mit den Selbsttests und der aus all diesen Einzelaspekten resultierende Preis pro Selbsttest.

Die Beauftragung der Zebra Handelshaus GmbH ist das Ergebnis eines auf Grund des Umfangs des Auftrages notwendigen europaweiten formstrengen Vergabeverfahrens,

in dem die oben genannten Kriterien berücksichtigt wurden. Im Ergebnis wurde die Zebra Handelshaus GmbH beauftragt.

Folgende Produkte kommen ab dem 10.01.2022 in den weiterführenden Schulen neu hinzu:

- Anbio (Xiamen) Biotechnology Co., Ltd., exakte Produktbezeichnung: COVID-19 Antigen-Schnelltest (kolloidales Gold) / Nasenabstrich
- Safecare Biotech (Hangzhou) Co., Ltd., exakte Produktbezeichnung: COVID-19 Antigen-Schnelltest (Abstrich) zum Selbsttest
- Zusatzinformation: Der häufig in den sozialen Netzwerken benannte Test „Wantai Sars-CoV-2 Antigen Kolloidales Gold“ kommt in den nordrhein-westfälischen Schulen nicht zum Einsatz. Hier handelt es sich bezogen auf den Einsatz in den nordrhein-westfälischen Schulen um eine Falschangabe.

Diese beiden Antigen-Selbsttests sind beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte als Antigen-Tests gelistet. Beide Tests haben nicht nur ein für die Zulassung in Deutschland nötiges CE-Zertifikat und dementsprechend ein Konformitätsbewertungsverfahren erfolgreich durchlaufen, sondern sind auch vom Paul-Ehrlich-Institut evaluiert und in der vom Institut herausgegebenen Liste als dem Stand der Technik (Vorgabe des Paul-Ehrlich-Instituts) entsprechend aufgenommen worden. Die neuen Antigen-Selbsttests reagieren auf alle bekannten Virusvarianten – einschließlich der Omikron-Variante. Hierzu existieren sowohl Herstellerversicherungen als auch klinische Studien.

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen verfügen darüber hinaus aus dem Bezugsvertrag des Jahres 2021 noch über Antigen-Selbsttests der Firma „Siemens Healthcare GmbH“. Die konkrete Produktbezeichnung lautet: „Siemens Healthineers, Clinitest, Rapid COVID-19 Antigen Test“. Die öffentlichen und privaten Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen verfügten zum 31.12.2021 über einen Bestand von ca. 17.400.000 Antigen-Selbsttests. Auch dieser Test ist vom Paul-Ehrlich-Institut positiv evaluiert und es existiert eine Herstellerversicherung, dass dieser Test auch auf die Omikron-Variante reagiert.

Der in dem Vergabeverfahren für das Jahr 2022 erzielte Preis pro Stück unterliegt dem Geschäftsgeheimnis des Unternehmens und kann daher nicht offengelegt werden.

Weitere Angaben dazu können aus vergaberechtlichen Gründen nicht gemacht werden. Eine Offenlegung könnte nur durch den Lieferanten selbst erfolgen.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens mussten die anbietenden Unternehmen neben der Erfüllung qualitativer Anforderungen an die Antigen-Selbsttests sowohl ihre Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit bei entsprechenden Liefermengen als auch bei der wöchentlichen Distribution an mehrere tausend Verwendungsstellen (u.a. durch Nachweis entsprechender Referenzen) nachweisen.

Die Zebra Handelshaus GmbH agiert im Markt für medizinischen Schutzbedarf seit März 2020. Die Tests wurden und werden auch in anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen und Sachsen eingesetzt. Es handelt sich dabei um vergleichbare Stückzahlen wie sie auch in Nordrhein-Westfalen benötigt werden.